Stadt Sachsenheim

Sanierung "Innenstadt Großsachsenheim"

Information über die Grundlagen der Städtebauförderung

Bürgerinformationsveranstaltung am 20.06.2024, 18:00 Uhr

Referentinnen: Lisa Kieferle & Verena Herwig – Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH (WHS)









Aktueller Stand zum zukünftigen Sanierungsgebiet "Innenstadt Großsachsenheim"

Zeitraum			
März – September 2023		Erstellen des Stadtentwicklungskonzepts und des Gebietsbezogenen integrierten	
		städtebaulichen Entwicklungskonzept Großsachsenheim und Kleinsachsenheim	
Oktober 2023		Neuaufnahmeantrag für die Städtebauförderung	
März 2024		Beschlussfassung zur Einleitung der vorbereitenden Untersuchungen	
April 2024		Zusage Förderung und Finanzierung	
April 2024		Beteiligung der Träger öffentlicher Belange	
Mai 2024		Befragung der Eigentümer, Mieter und Pächter	
20.06.2024 (heute)		Bürgerinformationsabend und Beginn des digitalen Crowdmappings	
Ende 2024		Fertigstellung Vorbereitende Untersuchungen	
		Vorstellung im Gemeinderat	
		Beschluss VU + Fördergrundsätze	

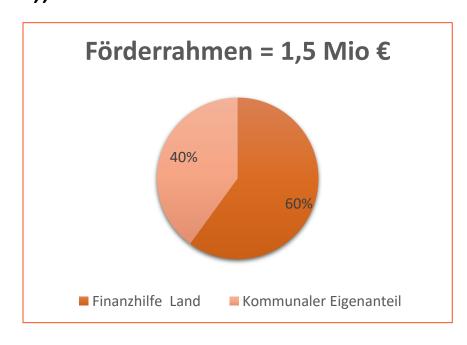
Anschließend beginnt die Sanierungsdurchführung







Aktueller Stand zum zukünftigen Sanierungsgebiet "Innenstadt Großsachsenheim"

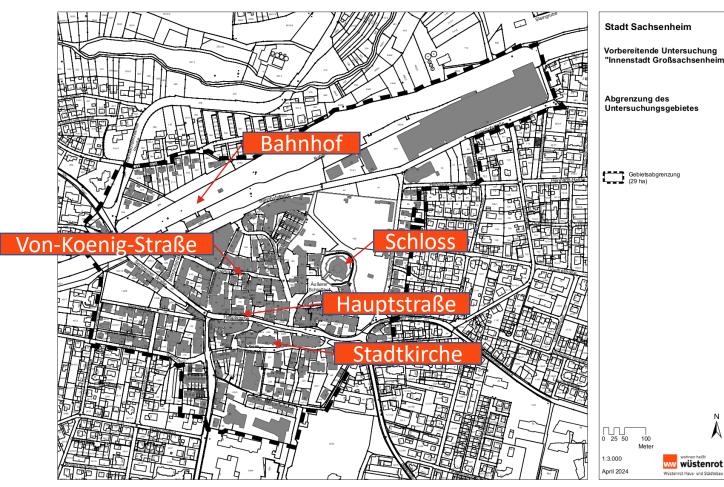


- Förderung im Landessanierungsprogramm (LSP)
- Bewilligungszeitraum: 01.01.2024
 bis 30.04.2033
 - Verlängerung ist möglich
- Erhöhung des Förderrahmens ist möglich





Abgrenzung des Untersuchungsgebiets



- Abgrenzung ergibt sich aus ISEK

 renzung des ersuchungsgebietes

 Die finale Abgrenzung wird im Rahmen der VU erarbeitet
 - Die Festlegung der Abgrenzung erfolgt durch den Gemeinderat
 - Eine spätere Veränderung des Sanierungsgebiets ist möglich





Ziele der vorbereitenden Untersuchungen

- Schaffung planerischer und konzeptioneller Grundlagen
- Voraussetzung zur förmlichen Festlegung des zukünftigen Sanierungsgebiets
- Darstellung der Durchführbarkeit des Sanierungsgebiets nach § 141 BauGB





Inhalte der vorbereitenden Untersuchungen

Stärken, Schwächen und Potentiale

Städtische Maßnahmen

Neuordnungskonzept

Gebäudesubstanz und Nutzungen







Beteiligungsmöglichkeiten im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen

- Befragung der Eigentümer, Bewohner und Pächter im Untersuchungsgebiet
 - Teilnahme war bis zum 31.05.2024 möglich (postalisch oder digital)
- 2. Bürgerinformationsveranstaltung am 20.06.2024
- 3. Crowdmapping läuft ab 20.6.2024 07.07.2024
 - Infostele in der Von-Koenig-Straße









Beteiligungsmöglichkeiten im Rahmen der VU

- Befragung der Eigentümer, Bewohner und Pächter im Untersuchungsgebiet
- Anzahl Bögen, die zurückkamen: 144

"Aktivitätsräume für **Jugendliche**"

"**Behindertengerechter** Bahnhof" "Die Innenstadt wirkt sehr grau, Leute suchen verzweifelt nach Parkplätzen (...), die Tiefgarage der Lammstraße ist dabei überfüllt, (...) der Straßenzustand der Von-König-Straße ist katastrophal , Löcher werden nur zugeschüttet (...) es sind viele PKW Parkplätze weggefallen (...), ein paar optische Highlights wären angebracht."







Mögliche Maßnahmen im Untersuchungsgebiet



Modernisierung privater Gebäude



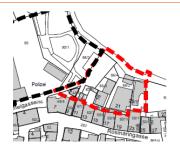
Gebäudeabbrüche und Grundstücksfreilegungen



Aufwertung des öffentlichen Raums



Umnutzung und Nutzungsintensivierung (Quelle: Marquardt)



Grunderwerbe und Flurstücksneuordnung



Herstellung von Wegeverbindungen und Raumbezügen







Mögliche Sanierungsziele

- Schaffung von Wohnraum
- Anpassung an den Klimawandel und ökologische Erneuerungen
- Stärkung und Erhalt der Funktionsfähigkeit des Zentrums
- Sicherung und Verbesserung des sozialen Zusammenhalts und der Integration
- Anpassung vorhandener Strukturen an den demografischen Wandel
- Neustrukturierung und Umnutzung







Vorstellung Crowdmapping

- Mitteilung / persönliche
 Einschätzung von Wünschen und
 Anregungen im
 Untersuchungsgebiet
- Vier Themenschwerpunkte (ergeben sich aus dem GEK / ISEK)
- Ergänzende Kommentarfunktion

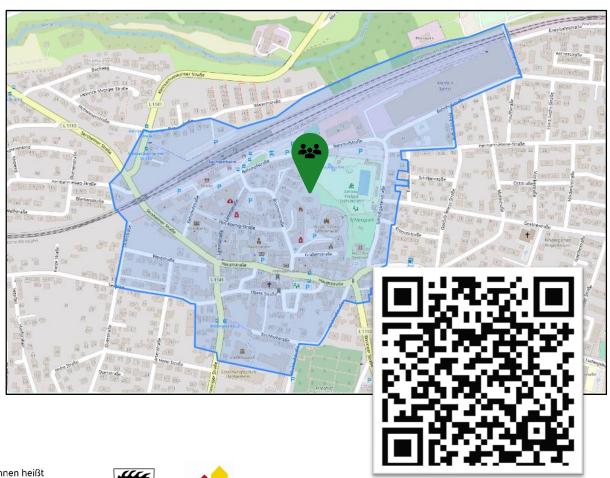








Crowdmapping: Mach mit!



Sitzgelegenheiten

Gespeichert von Gast am Mo., 27.05.2024 - 10:37 | **●** 0 Kommentare



Aufenthaltsqualität

In der Von-Koenig-Straße sollte es mehr Beschattung geben. Ebenso fehlen genügend Sitzgelegenheiten, die zum Verweilen einladen.







Bürgerdialog: Priorisierung Ziele und Maßnahmen

- Welche genannten Ziele und Maßnahmen sind aus Ihrer Sicht in den Themenfeldern besonders notwendig?
 - Nutzen Sie die bereitliegenden Klebepunkte, um Ihre Priorisierung festzuhalten (3 Klebepunkte pro Person).
- Ergänzen Sie an der Stellwand "Weitere Ziele und Maßnahmen" weitere Punkte











Pause 10 Minuten









Bürgerdialog: Vorstellung der Ergebnisse Priorisierung









Fördermöglichkeiten für private Maßnahmen I



Wohnraum schaffen

Modernisierungen und energetische Aufwertungen





Bausubstanz und ortsbildprägende Gebäude sichern







Fördermöglichkeiten für private Maßnahmen II











Hinweis: Dachsanierung

Solarpflicht seit 2022/2023

Photovoltaik

- Gilt für Neubau und umfassende Dachsanierung am Bestandsgebäude
- Alternative = solarthermische Anlage zur Wärmeerzeugung / Kombination
- Eine PV-Anlage ist über die Städtebauförderung nicht förderund nicht bescheinigungsfähig

Solarthermie

- Umwandlung der Sonnenenergie z.
 B. durch thermische Solaranlagen in nutzbare thermische Energie
- Solarthermie ist f\u00f6rder- und bescheinigungsf\u00e4hig







Abgeschlossene private Maßnahmen

Wohngebäude in Gomaringen

Vorher



Nachher



Wohn- und Geschäftshaus in Horb am Neckar

Vorher



Nachher









Voraussetzungen für private Maßnahmen

- Gebäude / Grundstück befindet sich im Sanierungsgebiet
- Maßnahme entspricht den Sanierungszielen
- Maßnahme wurde noch nicht begonnen
- vor Beginn wird Vereinbarung mit der Stadt geschlossen
- Maßnahme entspricht den Gestaltungsvorgaben der Stadt (z. B. Farbwahl)



Wohngebäude in Vaihingen an der Enz

Private Modernisierung gemäß Gestaltungsvorgaben der Stadt







Förderzuschuss private Modernisierungsmaßnahme

- Förderung wird als Zuschuss gewährt
- Grundlage sind die Städtebauförderungsrichtlinien und Fördergrundsätze
- Beispielrechnung
 - Modernisierung eines Gebäudes mit berücksichtigungsfähigen Kosten von 100.000,00 €
 - Fördersatz i.d.R. maximal 35 %, ggf. mit Förderobergrenze

Fördersatz	Förderzuschuss
15 %	15.000,00€
20 %	20.000,00 €
25 %	25.000,00€







Erhöhte steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten



Bei privaten Modernisierungsmaßnahmen kann gemäß §§ 7 h, 10 f und 11 a EStG die "erhöhte steuerliche Abschreibung" genutzt werden.



In einem Zeitfenster von ca. 8 – 12 Jahren können bis zu 100 % der Modernisierungskosten abgeschrieben werden.



Hierzu beantragen Sie bei der Stadt Sachsenheim nach Abschluss der Maßnahme eine **Steuerbescheinigung**.

Hinweis:

Die Details klären Sie mit dem Finanzamt oder einem Steuerberater. Nur abgeschlossene Baumaßnahmen können bescheinigt werden!







Förderzuschuss private Abbruchmaßnahme

- Abbruchkosten sind grundsätzlich zu 100 % förderfähig
- Förderhöhe ist von den Fördergrundsätzen abhängig
- Förderobergrenze ist möglich









Pflichten der Eigentümer im Sanierungsgebiet

- Genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge (§ 144 BauGB)
 - Notwendigkeit einer schriftlichen Genehmigung für:
 - bauliche Veränderungen von Gebäuden (oder Gebäudeteilen)
 - Nutzungsänderungen von Gebäuden
 - Veräußerungen von Gebäuden
 - Grund: Einhaltung der Sanierungsziele
- Sanierungsvermerk im Grundbuch
 - Löschung des Vermerks nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme







Pflichten der Eigentümer im Sanierungsgebiet

- Vorkaufsrecht der Kommune (§ 24 BauGB)
 - Grund: Sicherung der Sanierungsziele (mit hinreichender Begründung)
- Aufhebung / Verlängerung von Miet- und Pachtverhältnissen (§ 182 bis 186 BauGB)
 - Grund: Verwirklichung der Sanierungsziele (mit hinreichender Begründung)
- Erhebung von Ausgleichsbeträgen (§ 154 bis 155 BauGB)
 - Anwendung nur im umfassenden / klassischen Verfahren
 - Bezugsgröße: Sanierungsbedingte Bodenwertsteigerung
 - Ermittlung durch Gutachten, Bagatellgrenze möglich







Mögliche Sanierungsverfahren

Die Entscheidung, welches der Verfahren zu wählen ist, wird aufgrund der Beurteilung der vorgefundenen städtebaulichen Situation und des Sanierungskonzeptes getroffen.

Vereinfachtes Sanierungsverfahren Klassisches Sanierungsverfahren







Mögliche kommunale Maßnahmen

- Aufwertung vorhandener Wegverbindungen
 - Z. B. Von-Koenig-Straße, Lammstraße
- Umfeld äußerer Schlosshof
- Neuordnung Bahnhofsareal,
 Bahnhofstraße

(Kommunale) Maßnahmen werden im Rahmen der VU festgelegt.















Ablauf der umfassenden Modernisierung

Modernisierungsberatung

Modernisierungsvertrag

Auszahlung Zuschuss + Steuerbescheinigung







Weiteres Vorgehen









Vielen Dank für Ihre Teilnahme!

Bei Fragen sind wir gerne erreichbar.

Ihre Ansprechpartner:

Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH Frau Lisa Kieferle

Tel.: 07141 16-757326 lisa.kieferle@wuestenrot.de

Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH Frau Verena Herwig

Tel.: 07141 16-757288 verena.herwig@wuestenrot.de





